

Anpassung der finanzpolitischen Steuerung *Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)*

Medienorientierung vom 5. Dezember 2016

Grundsätze

- **Lockerung für Investitionen**
 - Der Staat soll sich bewegen können.
- **Hart in der Erfolgsrechnung**
 - Der Staat soll keine Konsumschulden machen.
- **Verlangt hohe politische Disziplin**
 - In der Erfolgsrechnung mindestens eine schwarze Null budgetieren.
 - Defizite in der Erfolgsrechnung zeitnah korrigieren und freiwillig eine Reserve erarbeiten.

Ziele der Schuldenbremse

1. Erhalt Eigenkapital

- Gegenüber heute unverändert
- Schutz vor Konsumschulden
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist (SRL Nr. 1, § 76, Abs. 2).

2. Tragbare Schulden

- Bisherige Zielsetzung: «Vermeidung neuer Schulden».
- Die neue Zielsetzung «tragbare Schulden» bewirkt eine Flexibilisierung bei den Investitionen.

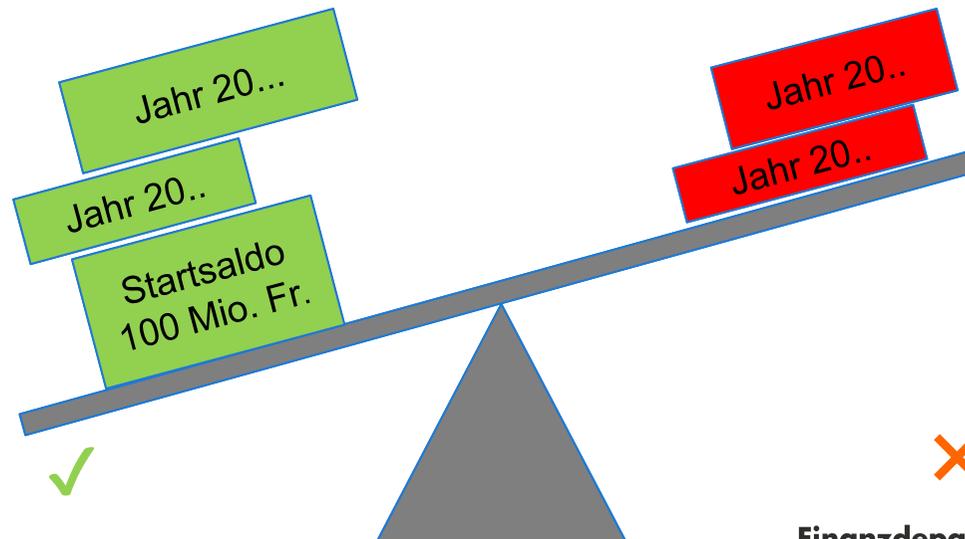
Anpassung der finanzpolitischen Steuerung: Medienorientierung vom 5. Dezember 2016

Die Schuldenbremse Erfolgsrechnung schützt das Eigenkapital

- Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert (ab 2018).
- Anfangssaldo (Notreserve) von 100 Millionen Franken.
- Das Ausgleichskonto darf nicht ins Minus fallen.

Ertragsüberschüsse

Aufwandüberschüsse



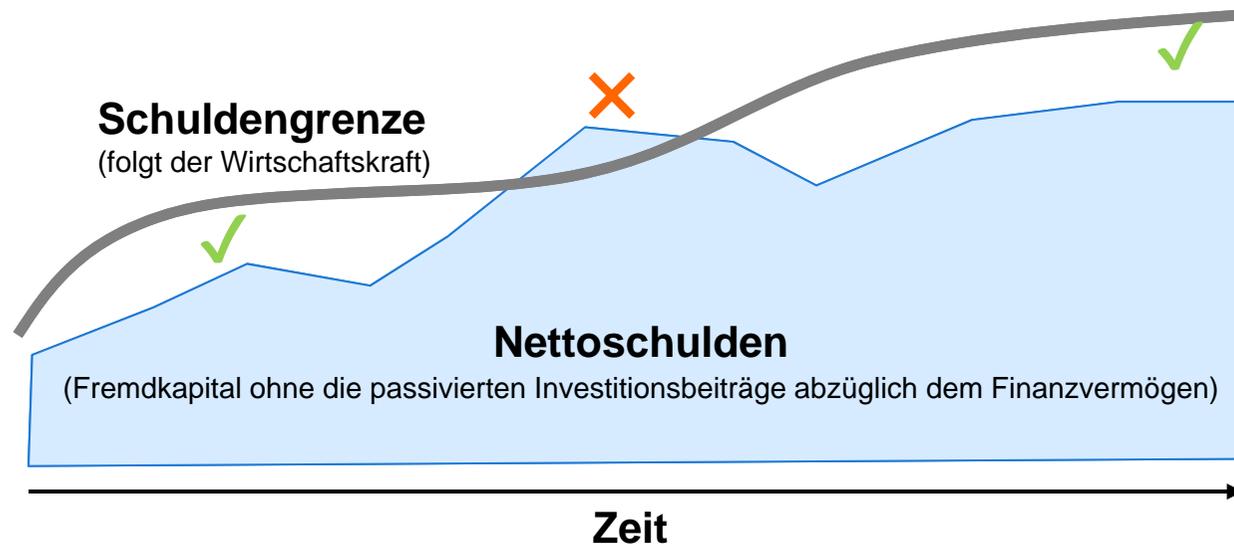
Vorteile der Schuldenbremse Erfolgsrechnung

- Stabil: Höhere Gewichtung der Ist-Ergebnisse.
- Konsequent: Fehlbeträge müssen kompensiert werden,
- Flexibel: Überschüsse können zeitlich flexibel eingesetzt werden.
- Der Startsaldo von 100 Millionen Franken (Notreserve) stellt sicher, dass der Kanton Luzern bei einem ungeplanten/nicht budgetierten Verlust handlungsfähig bleibt. Erst darüber hinausgehende kumulierte Ertragsüberschüsse sollen geplant wieder verwendet werden. Bis dahin muss jeweils mindestens eine schwarze Null budgetiert werden.

Anpassung der finanzpolitischen Steuerung: Medienorientierung vom 5. Dezember 2016

Die Schuldenbremse Nettoschulden sorgt für ein tragbares Schuldenniveau

Nettoschulden dürfen 90 % des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuer der letzten 5 Jahre nicht übersteigen (Schuldengrenze).



Die Schuldengrenze 90% wurde anhand der bestehenden Verschuldung gewählt. Der Kanton Luzern liegt bezüglich Nettoschuld im Mittelfeld der Kantone.

Vorteile der Schuldenbremse Nettoschulden

- Mit der Nettoschuld wird die künftige Belastung durch Abschreibungen und Zinsen begrenzt.
- Bei einer höheren Wirtschaftskraft kann sich der Kanton Luzern eine höhere Nettoschulden leisten und umgekehrt.
- Konsequent: Zu hohe Schulden müssten reduziert werden.
- Flexibel unterhalb der Schuldengrenze: Mittel können zeitlich flexibel eingesetzt werden (es gibt keine jährliche Vorgabe mehr) . Es wird neu möglich, für Investitionen anzusparen.
- Etablierte Kennzahl (HRM2), einfacher und verständlicher als der heutige Ausgleich der Geldflussrechnung.

Proaktive Korrekturmassnahmen

Steuerung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und Voranschlag

- AFP: Falls sich eine Überschreitung der Schuldengrenze oder ein Verlust auf dem Ausgleichskonto abzeichnet, sind Massnahmen zu erarbeiten und im nächsten AFP zu integrieren (⇒ rechtzeitig handeln).
- Voranschlag: Schuldengrenze und positives Ausgleichskonto müssen eingehalten werden (⇒ Voraussetzungen für die Einhaltung in der Jahresrechnung schaffen).
- Voranschlag: Maximal zulässiges Defizit von 4% einer Einheit der Staatssteuer (⇒ keine strukturelle Defizite anwachsen lassen).

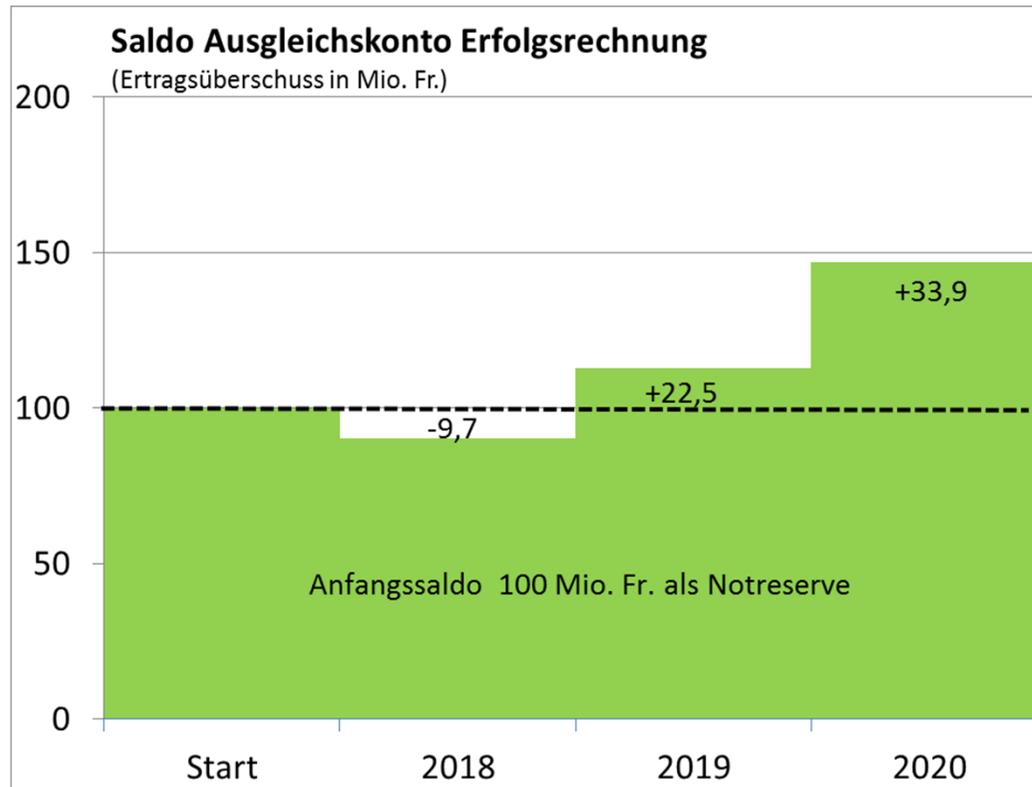
Reaktive Korrekturmassnahmen

Bei Verletzung die Wiedereinhaltung sicherstellen

- Jahresrechnung: Falls im "Ist" die Schuldengrenze überschritten wird oder ein Verlust auf dem Ausgleichskonto besteht:
 - Sofortige, temporäre Ausgabenbeschränkung auf die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben.
 - Erarbeitung von Massnahmen zur Einhaltung im nächsten Voranschlag/AFP.
 - Die Ausgabebeschränkung bleibt bestehen, bis ein gültiger Voranschlag vorliegt der die Schuldenbremse einhält.

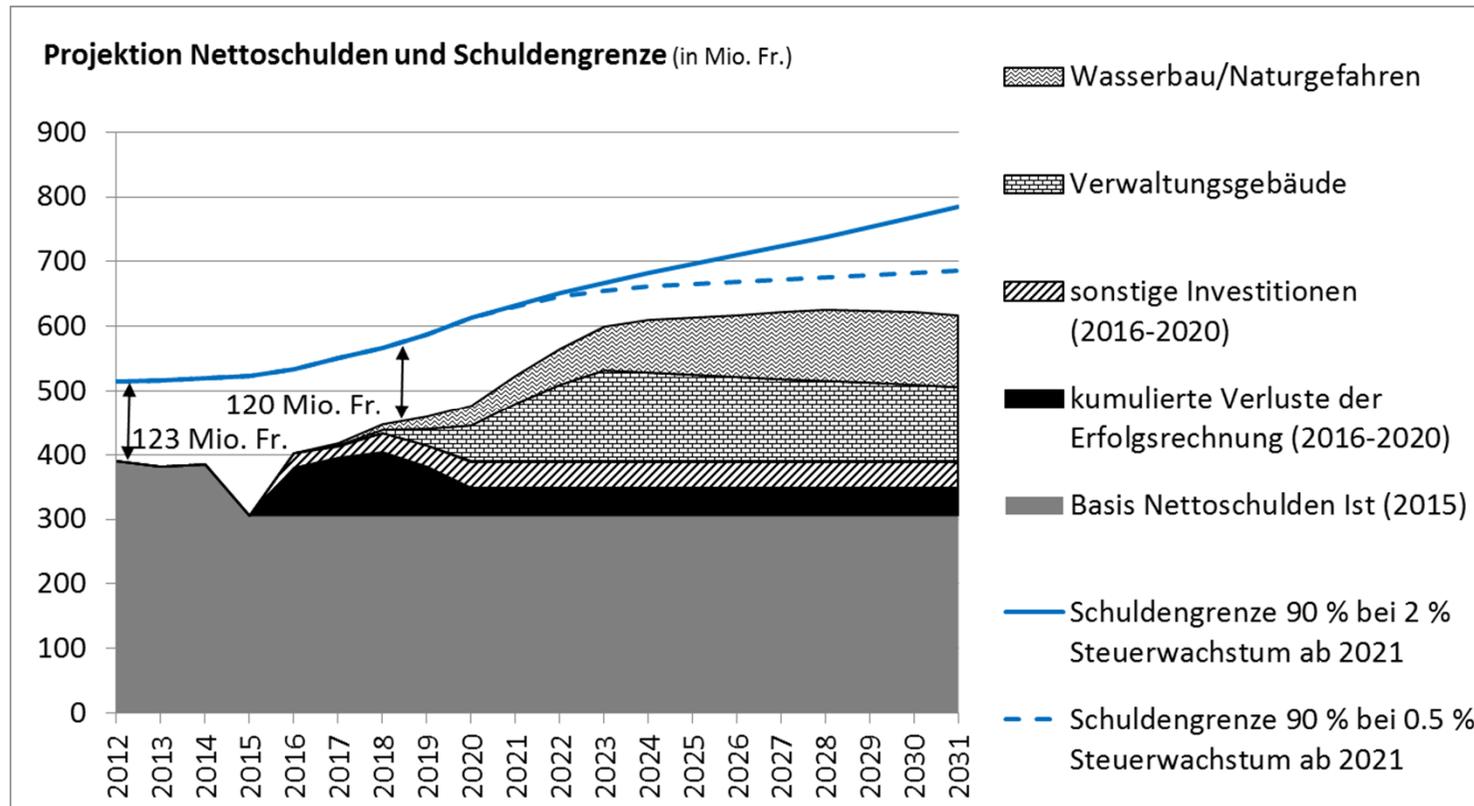
Anpassung der finanzpolitischen Steuerung: Medienorientierung vom 5. Dezember 2016

Schuldenbremse Erfolgsrechnung Simulation mit Stand AFP 2017-2020



- Der im 2018 geplante Verlust mindert den Anfangsbestand einmalig um 9,7 Mio. Fr.
- In den Folgejahren steigt das Ausgleichskonto durch die geplanten Ertragsüberschüsse auf knapp 150 Mio. Fr.

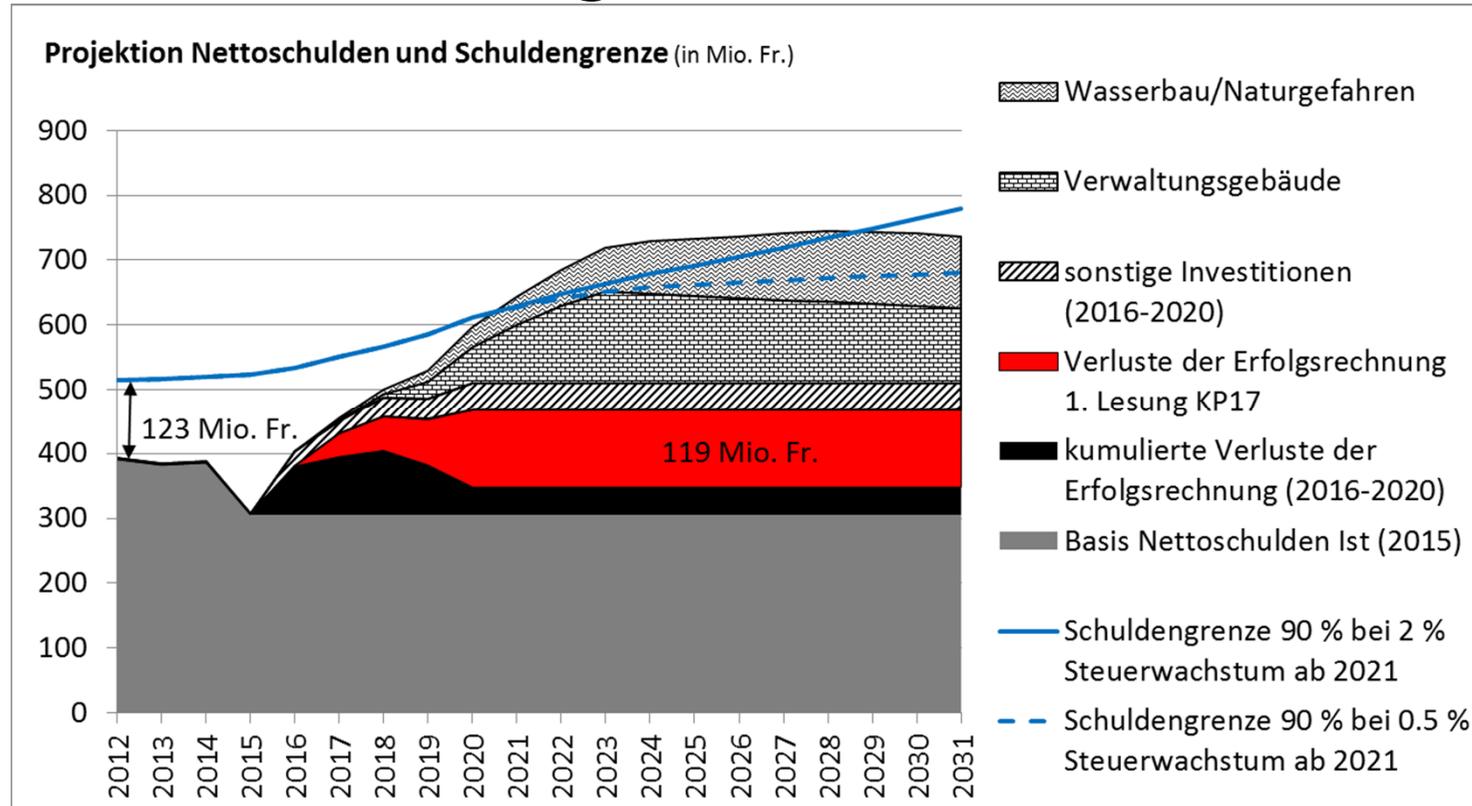
Schuldenbremse Nettoschulden Simulation Stand AFP 2017-2020



- Aktuelles Schuldenniveau zuzüglich 120 Mio. Fr. Spielraum (um temporäre Schwankungen aufzufangen) ergibt die Schuldengrenze von 90%.
- Künftig geplante Investitionen erhöhen die Nettoschuld.
- Die Entwicklung der Nettoschulden verläuft ca. parallel zur Schuldengrenze (Steuerkraft).

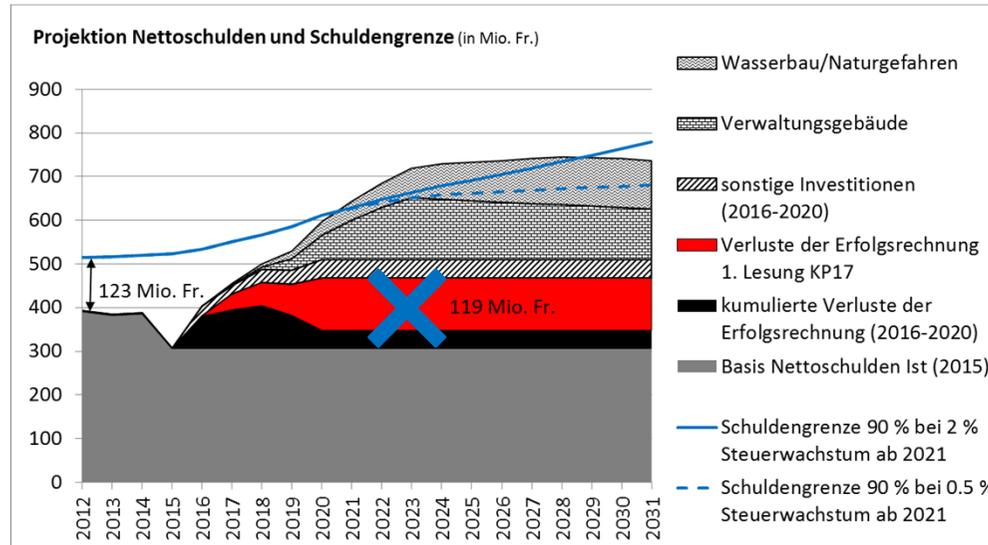
Anpassung der finanzpolitischen Steuerung: Medienorientierung vom 5. Dezember 2016

Schuldenbremse Nettoschulden nach 1. Lesung KP17 im Kantonsrat



- Die Ablehnung einiger Massnahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) verschlechtert die Rechnungsergebnisse und erhöht die Nettoschulden um 119 Mio. Fr..
- Die Schulden wachsen schneller als die Steuerkraft und überschreiten im 2021 die Schuldengrenze.

Anpassung der finanzpolitischen Steuerung: Medienorientierung vom 5. Dezember 2016 Ausblick auf den AFP 2018-2021



- Um die Schuldengrenze nachhaltig einzuhalten und die geplanten Investitionen nicht zu gefährden, müssen die Verschlechterungen im AFP 2018-2021 wieder kompensiert werden.

Zusatz-Folien

Evaluation / Teilrevision FLG

- Das FLG (SRL Nr. 600) ist seit 1. Januar 2011 in Kraft.
- Im 2015 wurde eine Evaluation des FLG durchgeführt.
- Die Evaluation zeigte in weiten Teilen kein oder nur geringer Handlungsbedarf.
- Insbesondere für die Anpassung der Schuldenbremse sind Gesetzesänderungen notwendig.
- Ein entsprechender Änderungsentwurf des FLG wurde im Frühjahr 2016 in die Vernehmlassung gegeben.
- Der Regierungsrat hat am 2. November 2016 die Botschaft B 64 zur Anpassung des FLG verabschiedet.
- Die Beratung im Kantonsrat ist im 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Wichtigste Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsbotschaft

- Auf eine konsolidierte Schuldenbremse wird verzichtet.
- Bei den Eignerstrategien wird die Risikoorientierung gestärkt.
 - Verzicht auf Eignerstrategien bei Minderheitsbeteiligungen mit tiefem Risiko.
 - Ergänzung Eignerstrategien mit Schuldenzielen bei konsolidierten Beteiligungen mit wesentlicher Investitionstätigkeit.
- Das Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung startet im 2018 mit einem Anfangssaldo.
- Mit der Glättung der Schuldengrenze über 5 Jahre wird die Konjunkturverträglichkeit erhöht.

Vorteile der proaktiven und reaktiven Korrekturmassnahmen

- Der Fokus der Steuerung richtet sich wie bisher auf die Zukunft (AFP und Voranschlag).
 - Mit der Nettoschuld und dem Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung werden aber die vergangenen Ergebnisse konsequent mitberücksichtigt.
- Wird die Schuldenbremse in der Jahresrechnung verletzt, wird die zeitnahe Wiedereinhaltung sichergestellt.
 - In der Jahresrechnung kann eine Verletzung der Schuldenbremse klar festgestellt werden.
 - Mit der Beschränkung der Ausgaben bis ein schuldenbremskonformer Voranschlag vorliegt, wird der Sanierung des Staatshaushaltes Priorität verschafft.

Anpassung der finanzpolitischen Steuerung: Medienorientierung vom 5. Dezember 2016

Verschuldung der Kantone 31.12.2015

	Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	Nettoverschuldungs- quotient*
Graubünden	-6'678	-176%
Glarus	-4'674	-175%
Appenzell Innerrhoden	-4'733	-152%
Zug	-3'530	-64%
Fribourg	-2'315	-56%
Obwalden	-1'731	-52%
Uri	-840	-34%
Vaud	149	2%
Sankt Gallen	151	4%
Nidwalden	395	9%
Luzern	766	27%
Appenzell Ausserrhoden	1'377	43%
Thurgau	1'535	50%
Basel-Stadt	9'313	66%
Aargau	2'504	71%
Jura	3'771	81%
Zürich	3'703	84%
Ticino	5'418	104%
Solothurn	5'583	158%
Basel-Land	9'871	168%
Genève	24'496	199%

Rechnungsabschluss noch nach HRM1 und deshalb nicht vergleichbar:

Bern	BE
Neuchâtel	NE
Schaffhausen	SH
Schwyz	SZ
Valais	VS

*Nettoschulden I dividiert durch den Fiskalertrag